

Aufnahmeantrag für Mitglieder

Ukraine-Hilfe-Halle e.V.

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:	Telefon:
Straße:	E-Mail:
PLZ:	Geburtsdatum:
Wohnort:	
	Wird vom Vorstand ausgefüllt: Mitglieds-Nr.: <input type="checkbox"/> aktives Mitglied <input type="checkbox"/> passives Mitglied

die Aufnahme in den Ukraine-Hilfe-Halle e.V (Postadresse: Zwillingstraße 3, 06126 Halle/Saale)

ab dem:

Der Jahresbeitrag für alle Mitglieder beträgt 60,00€ (*dies entspricht einem Monatsbeitrag von 5,-€*) und ist zu Beginn eines jeden Jahres bis zum 31.01 per Überweisung oder per Einzugsermächtigung zu zahlen. Eine monatsweise Zahlung ist nicht möglich.

Möchte ein Mitglied im laufenden Jahr beitreten, so wird der Beitrag dementsprechend angepasst.

Über eine aktive bzw. passive Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Jahres möglich.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ukraine-Hilfe-Halle e.V.

Zwillingstraße 3
06126 Halle

Web: ukraine-hilfe-halle.de
e-Mail: ukraine.hilfe.halle@gmail.com

Vereinskonto:

Saalesparkasse Halle:
IBAN: DE72 8005 3762 1894 1193 94
BIC: NOLADE21HAL

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72 8005 3762 1894 1193 94 /BIC: NOLADE21HAL

Mandatsreferenz: („Jahresbeitrag – Mitglieds-Nr.“)

Ich ermächtige den Verein Ukraine-Hilfe-Halle, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Kreditinstitut an, die vom Verein Ukraine-Hilfe-Halle e.V auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BLZ:

Konto-Inhaber: Konto-Nr.:

BIC:

IBAN: D E _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _ _ I _ _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

..... , den
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.
Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungs-
berechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)